

Grund für die Änderung ist, dass die Ausgleichsrücklage in der Bilanz zum Entwurf des Jahresabschlusses zwar mit 111.776.269,52 Euro ausgewiesen wird. Jedoch ist hiervon zum Zeitpunkt des Entwurfes der Jahresfehlbetrag 2018 in Höhe von 83.948.223,26 Euro noch nicht in Abzug gebracht worden, da der dafür erforderliche Beschluss erst am 18.06.2020 (1019/2020) gefasst wurde. Folglich stehen in der Ausgleichsrücklage lediglich 27.828.046,26 Euro zur Verfügung, welcher zum (Teil)Ausgleich des Jahresfehlbetrages 2019 herangezogen werden kann.

Der diesen Betrag übersteigende Fehlbetrag aus 2019 in Höhe von 4.571.715,10 Euro muss folglich durch Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage erfolgen.

Geänderter Beschlussvorschlag:

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt gemäß § 59 Abs. 3 S. 4 GO NRW auf der Grundlage des Prüfberichts des Rechnungsprüfungsamtes vom 16.08.2022 nach eingehender Beratung vom heutigen Tage zum Ergebnis der Jahresabschlussprüfung der Stadt Köln zum 31.12.2019 wie folgt Stellung:
 - Der Rechnungsprüfungsausschuss schließt sich dem Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes und dem darin gemäß § 102 Abs. 8 GO NRW erteilten eingeschränkten Bestätigungsvermerk zum vorliegenden Jahresabschluss an. Darüber hinaus billigt er den geprüften Jahresabschluss 2019 einschließlich des beigefügten Lageberichtes nach § 59 Abs. 3 S. 5 GO NRW.
 - Er empfiehlt dem Rat, die Verwaltung mit der Beseitigung der im Prüfbericht beschriebenen Mängel zu beauftragen.
 - Ferner fordert der Rechnungsprüfungsausschuss die Verwaltung auf, die bisherige, im halb-jährlichen Rhythmus vorgelegte Mitteilung „Eingeschränkte Bestätigungsvermerke für die Jahresabschlüsse 2011 bis 2014“ (Vorlagen-Nr.: 0689/2022) um die Feststellungen des Berichtes zum Jahresabschluss 2019 zu ergänzen.
 - Der Ausschuss empfiehlt dem Rat die Feststellung des Jahresabschlusses 2019 und die Entlastung der Oberbürgermeisterin gemäß § 96 Abs. 1 GO.
2. Der Rat beschließt:
 - Der vom Rechnungsprüfungsamt geprüfte und durch den Rechnungsprüfungsausschuss bestätigte Jahresabschluss der Stadt Köln zum 31.12.2019 wird festgestellt.
 - Der Oberbürgermeisterin wird die Entlastung gemäß § 96 Abs. 1 GO erteilt.
 - Der Jahresfehlbetrag 2019 in Höhe von 32.399.761,36 Euro ist mit einem Teilbetrag in Höhe von 27.828.046,26 Euro durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage und mit einem Teilbetrag in Höhe von 4.571.715,10 Euro durch Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage auszugleichen.
 - Die Verwaltung wird beauftragt, schnellstmöglich Maßnahmen zu ergreifen, um die im Prüfbericht beschriebenen Mängel abzustellen.

Begründung:

Dem Rat wurde der Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 in der Sitzung am 14.05.2020 vorgelegt und an das Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung verwiesen.

Anlagen